

# Internationales Sprachassistenzprogramm 2026/27

→ Bewerbungsfrist bis 12. Jänner 2026!

**Bezahlte Auslandspraktikumsstellen (6-9 Monate)** für Studierende und junge Graduierte mit erstsprachlichen Deutschkenntnissen und mehrjährigem österreichischen Lebensmittpunkt (die österreichische Staatsbürgerschaft ist **nicht** Bedingung) stehen im internationalen Sprachassistenzprogramm ab **Oktober 2026** in folgenden Ländern zur Verfügung:



Belgien



Großbritannien



Italien/Südtirol (separate Region)



Kroatien



Slowenien



Tschechien



Frankreich



Italien



Irland



Schweiz



Spanien



Ungarn

**Die Bewerbungsfrist läuft bis 12. Jänner 2026!**

**[www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international](http://www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international)**

(unter dieser Adresse findest du alle Infos, FAQs, Telefonnummern und E-Mail-Adressen!)

## Was ist das internationale Sprachassistenzprogramm?

Es ein **Programm des Bundesministeriums für Bildung**, das in dessen Auftrag von der Österreichischen Agentur für Bildung und Internationalisierung – **OeAD** durchgeführt wird.

**Sprachassistentinnen und -assistenten unterstützen ab 1. Oktober 2026 für 6 bis 9 Monate (abhängig von unseren 11 europäischen Partnerländern) gemeinsam mit der Hauptlehrperson den Deutschunterricht an Schulen im Gastland.**

**Du bist nie alleine in der Klasse, die Hauptlehrkraft ist immer dabei. Deine Aufgabe ist es Schülerinnen und Schüler zum Sprechen der für sie fremden Sprache zu motivieren und sie für Österreich zu interessieren.** Dabei erwirbst du interkulturelle Fähigkeiten, Kenntnisse der Landessprache und wirst zu einer kulturellen Botschafterin bzw. einem kulturellen Botschafter Österreichs.

**Keine Angst: Wir geben dir jede Unterstützung, die du benötigst!** Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden im Sommer 2026 zu einem **einwöchigen Vorbereitungsseminar eingeladen!**

## **Studiere ich noch, oder habe ich mein Studium schon abgeschlossen?**

Für eine Sprachassistenz können sich **Studierende aller Studienrichtungen, Absolventinnen und Absolventen** Pädagogischer Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie **junge Lehrkräfte und Absolventinnen und Absolventen** elementar- bzw. sozialpädagogischer Bildungseinrichtungen bewerben. Erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber werden im Sommer 2026 zu einem einwöchigen Vorbereitungsseminar eingeladen.

### **Was noch?**

Für Studierende gilt, dass zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit im Oktober 2026 eine **mindestens viersemestrige Studiendauer** vorgewiesen werden muss. Um eine spätere **Anrechnung als Vordienstzeit im öffentlichen Dienst** sicherzustellen, ist bei Beginn der Sprachassistenz im Herbst 2026 der **Nachweis mindestens des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (Bachelor)** nötig.

Das **Maximalalter** ist abhängig vom Zielland (**zumeist 30 oder 35**).

Weitere Voraussetzungen sind ein **mehrjähriger Lebensmittelpunkt in Österreich** sowie **Deutsch als Erstsprache** oder auf **C2-Niveau**.

Zusätzlich werden üblicherweise **Grundkenntnisse in der Landessprache** erwartet, wobei Kroatien, Slowenien, Spanien, Südtirol (italienische Schulen mit italienischer Unterrichtssprache), Tschechien und Ungarn Bewerberinnen und Bewerber ohne Grundkenntnisse der jeweiligen Landessprache auf jeden Fall akzeptieren.

**Detailinformationen findest Du hier:**

<https://www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international>

**Die Bewerbung erfolgt online:**

**Schicke uns bitte dein Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben und ein Empfehlungsschreibungen über unser Bewerbungsportal:** <https://www.weltweitunterrichten.at/portal/sprachassistenzoutgoing/bewerbung>

## Länderspezifische Informationen

Details: [www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international](http://www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz-international)



### Belgien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 bis 16 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 1600,-/Monat (Stipendium).
- Eine Krankenversicherung in Österreich ist Pflicht.



### Frankreich

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. März.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden; Erhöhung auf 15-18 Wochenstunden mit entsprechend höherem Gehalt ist ev. möglich (service augmenté).
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung (inkl. Versicherung): ca. € 800,-/Monat.
- Es besteht ein befristetes Dienstverhältnis mit der lokalen académie.



### Großbritannien

- Beschäftigungszeitraum: 6 bis 9 Monate ab 1. Oktober.
- Arbeitszeit: 12 bis 18 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35; ältere Bewerberinnen/Bewerber werden berücksichtigt.
- Aufwandsentschädigung: ab ca. £ 914,-/Monat (12 Wochenstunden).
- Es besteht eine befristete Anstellung an der Schule inkl. Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung).



### Italien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 30.
- Aufwandsentschädigung: € 850,-/Monat (Stipendium).
- Besteht keine Krankenversicherung in Österreich schließt die Gastschule eine Versicherung ab, die in Italien für die Dauer der Sprachassistenz gilt.



### Italien (Südtirol, italienische Schulen)

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai, bzw. 7. Jänner bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 1.100,-/Monat (Stipendium)
- Es besteht keine automatische Krankenversicherung.



### Irland

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 918,-/Monat.
- Eine Krankenversicherung ist in Irland bzw. Österreich selbst abzuschließen.



### Kroatien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: € 1040,-/Monat.
- Sprachassistentinnen und -assistenten sind krankenversichert.



### Schweiz

- Beschäftigungszeitraum: 1. September bis 30. Juni.
- Arbeitszeit: 12 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 30.
- Aufwandsentschädigung: ca. CHF 3.200,-/Monat.
- Eine Sozial- und Unfallversicherung besteht, für die Krankenversicherung ist selbst Sorge zu tragen.



### Spanien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 14 bis 16 Wochenstunden.

- Altersgrenze: 35; ältere Bewerberinnen/Bewerber werden nach Bedarf berücksichtigt.
- Aufwandsentschädigung: € 800,- bis € 1.000,-/Monat (ja nach Region).
- Bei Bedarf wird von spanischer Seite eine Krankenversicherung abgeschlossen (Basisversicherung, gültig nur in Spanien für die Dauer der Tätigkeit). Eine Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



### Slowenien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 20 Wochenstunden oder 15 Wochenstunden plus 5 Projektstunden; Reduktion auf 15 Stunden möglich (bei verminderter Gehalt).
- Altersgrenze: 30.
- Aufwandsentschädigung: Ca. € 1.000,-/Monat (das slowenische Bildungsministerium übernimmt bei Bedarf die Miete für ein Studierendenheimzimmer).
- Es besteht ein Dienstverhältnis mit der Schule. Die komplette Sozialversicherung ist inkludiert (inkl. Kranken- und Pensionsversicherung).



### Tschechien

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 30. Juni.
- Arbeitszeit: 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: 35.
- Aufwandsentschädigung: Ca. € 1.000,-/Monat (je nach Qualifikation).
- Es besteht eine befristete Anstellung an der Schule inklusive Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung).



### Ungarn

- Beschäftigungszeitraum: 1. Oktober bis 31. Mai.
- Arbeitszeit: 15 Wochenstunden.
- Altersgrenze: es besteht ein Mindestalter von 19, kein Höchstalter.
- Aufwandsentschädigung: € 500,-/Monat bei freier Unterkunft inklusive Frühstück und Mittagessen.
- Krankenversicherung in Österreich ist Voraussetzung; eine Haftpflichtversicherung besteht.